



**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS**  
*FRAKTION IM KREISTAG DES RHEIN-ERFT-KREISES*

SPD-Fraktion, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

Aktionsbündnis Stommelter Bürger „LoB“

Herrn Rudolf Brands

Herrn Josef Schumacher

Zum Ommelstal 97

50529 Pulheim

-vorab per Email: [rudolfbrands@netcologne.de](mailto:rudolfbrands@netcologne.de)  
[camej.schu@t-online.de](mailto:camej.schu@t-online.de)

13.08.2020

### **Fragen zum Thema Braunkohleabbau und dessen Folgen**

Sehr geehrter Herr Brands,  
sehr geehrter Herr Schumacher,

gerne beantworte ich Ihre Fragen, zumal sich die SPD-Kreistagsfraktion im Umweltausschuss in der Vergangenheit mit den meisten Fragen befasst hat.

Teilweise könnten sich die Dinge noch verändern, wenn die Landesregierung die Ergebnisse der Kohlekommission auf Bundesebene in eine Leitentscheidung zum zukünftigen Braunkohletagebau umsetzt und die Planverfahren zum Tagebau Hambach überarbeitet werden. Darüber lassen sich jedoch heute keine konkreten Aussagen treffen.

Ganz grundsätzlich möchte ich aber einige Punkte festhalten:

Die Wasserversorgung ist eine der elementarsten Aufgaben der Daseinsfürsorge. Hier gilt es immer mit besonderer Vor- und Weitsicht zu agieren. Der rasant voranschreitende Klimawandel wird die Wasserversorgung in unserer Region deutlich betreffen. Unter diesem Gesichtspunkt müssen wir, in Verpflichtung für die kommenden Generationen, die Frage der Sicherstellung unserer Trinkwasserversorgung kontinuierlich im Blick haben. Dementsprechend können Regelungen, die teilweise vor Jahrzehnten getroffen worden sind, nicht ohne weiteres unkritisch verstetigt werden. Der „gesellschaftliche Konsens“ im Rheinischen Revier sah zu vielen Aspekten vor einigen Jahrzehnten sicherlich anders aus als heute.

Zu Frage 1:

Seit längerem ist bekannt, dass nach Ende der Sümpfung im Raum Hambach und dem dann folgenden Anstieg des Grundwassers die Wasserwerke an der Erftscholle nicht mehr zur Verfügung stehen. Geplant ist, das Wasserwerk Dirmerzheim dann stärker für die Trinkwassergewinnung zu nutzen. Hierzu müssen die dortigen Trinkwasserschutzzonen erweitert werden, wogegen es in Erftstadt Widerstände wegen der Beeinträchtigung städtebaulicher Entwicklungsmöglichkeiten gibt. Dem notwendigen Prozess der Abwägung und der Formulierung von Kompromissen will ich nicht vorgreifen.

Klar ist aber, dass am Ende eine Lösung stehen muss, die unsere Trinkwasserversorgung dauerhaft sichert. Dies gilt um so mehr, wenn wir uns vor Augen führen, was wir wieder für einen Sommer haben. Hier liegt eine generelle Aufgabe für die kommenden Jahre, die nicht allein unter dem Gesichtspunkt „Abwicklung des Bergbaus“ betrachtet werden kann.

SPD-Fraktion im Kreistag  
des Rhein-Erft-Kreises  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim

[www.facebook.com/rheinertspd](https://www.facebook.com/rheinertspd)  
[spd-fraktion@rhein-erft-kreis.de](mailto:spd-fraktion@rhein-erft-kreis.de)  
[www.rhein-erft-spd.de](http://www.rhein-erft-spd.de)

Fon 02271 83 18121  
Fax 02271 83 22315

Zu Frage 2:

Natürlich meine ich, dass der Verursacher für die Schäden haften muss. Die Landesregierung hat dem Ausschuss für Bergbausicherheit in einer Stellungnahme mitgeteilt, dass auch sie davon ausgeht, dass der Veranlasser die Kosten zu tragen hat. *(Mir ist aber bewusst, dass es bergrechtliche und historisch gewachsene Bergbauprivilegien gibt. Aufgabe der Politik, aber auch der aufmerksamen Zivilgesellschaft, muss es sein, sicherzustellen, dass es aus der Verursacherhaftung kein Schlupfloch geben kann.)*

Zu Frage 3:

Die Altdeponien sind in den vergangenen Jahren durch die Kreise, in denen sie liegen, erfasst worden. In den angeführten Stellungnahmen hat die Landesregierung unter Hinweis auf wissenschaftliche Untersuchungen die Auffassung vertreten, dass eine Kontamination des Grundwassers auszuschließen ist. Auch eine aktuelle wissenschaftliche Studie bezüglich von Aschehalden, die im zuständigen Ausschuss des Kreises vorgestellt wurde, geht davon aus, dass keine Gefährdungssituation vorliegt.

Jedoch sind in den Genehmigungsverfahren der letzten Jahrzehnte dem Antragsteller RWE die gesetzlich vorgesehenen Sicherheitsleistungen auferlegt worden. Mit ausreichenden, kontinuierlichen Probeentnahmen muss die Entwicklung meiner Meinung nach in Zukunft überwacht werden, damit ggf. rechtzeitig auf negative Entwicklungen reagiert werden kann.

Zu Frage 4:

Die Rhein-Erft-SPD fordert seit langem die für den Steinkohlebergbau geltende Beweislastumkehr in das Bundesberggesetz aufzunehmen. Im Augenblick müssen die Schäden im Einzelnen belegt werden, wobei es inzwischen gelungen ist, mit dem Bergbautreibenden dazu Regelungen zu finden. Sollte dieser sich eines Tages gänzlich aus unserer Region zurückziehen, müssten Abschlussregelungen vereinbart werden. In meinen Augen sollte RWE aber aktiver Teil des Strukturwandels bleiben. Zum einen, weil hier über Jahrzehnte auch ein Großteil der Konzerngewinne erwirtschaftet wurde. Zum anderen aber auch, weil der fortschreitende Konzernumbau interessante Perspektiven für unseren Kreis aufwirft.

Zu Frage 5:

Die Zielsetzungen des Stommelner Appells unterstütze ich vollinhaltlich. Bei den ersten drei Punkten ist die Landesregierung in den erwähnten Stellungnahmen der Auffassung, dass sie erfüllt sind. Insofern bin ich auf die Antwort des Ministerpräsidenten, dem Sie den Appell ja übersandt haben, gespannt. Sollten sie bereits eine Antwort erhalten haben, wäre ich für eine Weiterleitung dankbar.

Über die technischen und finanziellen Möglichkeiten, die Standpunkte des umfangreichen Behörden- und Gutachterapparates der Landesregierung in Frage zu stellen, verfüge ich nicht.

Zum letzten Punkt, der Errichtung eines Fonds zur Finanzierung eventueller Ewigkeitslasten, gehe ich bei der nächsten Frage ein.

Zu Frage 6

Bisher gehen die zuständigen Stellen des Landes und des Bergbautreibenden davon aus, dass keine Ewigkeitslasten auftreten werden. Selbstverständlich wäre es im Interesse aller Beteiligten, wenn technisch ein stabiler Zustand erreicht werden könnte, der zukünftige Aufwendungen überflüssig macht. Diese Frage wird man nach Abschluss des neuen Planverfahrens zum Tagebau Hambach neu bewerten müssen. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass Lasten, die potenziell für mehrere Jahrhunderte auftreten können, wie etwa die

Beeinträchtigung der Grundwasserqualität, möglicherweise technisch gesehen keine Ewigkeitslasten sind. Tatsächlich wird aber fast jeder Bürger und jede Bürgerin dies als solche ansehen. Über die korrekte Bezeichnung sollte hier nicht gestritten werden. Entscheidend ist, wie wir diese Lasten bewältigen.

Im Augenblick wäre ich froh, wenn es gelänge, RWE zu veranlassen, wenigstens Teile der für die vorzeitige Stilllegung der Kraftwerke ausgehandelten Entschädigungen in unserer Region zur Förderung des Strukturwandels zu investieren. Die entsprechenden Vereinbarungen zwischen RWE und dem Bundeswirtschaftsminister enthalten keine diesbezüglichen Verpflichtungen, sodass diese Aufgabe durch Überzeugungsarbeit vor Ort geleistet werden muss.

In diesem Zusammenhang weise ich auch auf die ungeklärte Frage der Rückbauzeiträume und Rückbaukosten der Großkraftwerke hin.

Diese Fragen werden uns noch einige Zeit beschäftigen.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen nach dem aktuell verfügbaren Wissenstand beantworten konnte. Die zitierten Stellungnahmen der Landesregierung füge ich bei. Es würde mich freuen, wenn wir zu der Thematik weiter im Gespräch bleiben könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Dierk Timm  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen**